

**Corona-Virus SARS-CoV-2;
Ausweitung der Reinigung in Verwaltungs- und Betriebsgebäuden
zum Schutz der Beschäftigten**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00884

Kurzübersicht zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020
Öffentliche Sitzung

Anlass	Coronabedingte, temporäre Erhöhung der Gebäudereinigungsdienstleistungen in Verwaltungs- und Betriebsgebäuden
Inhalt	Darstellung der notwendigen temporären Anpassungen des Reinigungsstandards, d.h. beispielsweise eine Erhöhung der Reinigungshäufigkeit in Bereichen mit regelmäßigem Parteiverkehr und in Einrichtungen der dezentralen Unterbringung, sowie der Erweiterung des Leistungsumfangs hinsichtlich der Berücksichtigung von High-Touch-Flächen, von Hygieneschutzwänden und einer zweiten Bestückung von Seifen- sowie Handtuchspendern.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme belaufen sich monatlich auf rund 476.000 € inkl. MwSt. Die Gesamtkosten für 2020/2021 betragen voraussichtlich etwa 8,6 Mio. € inkl. MwSt.
Entscheidungsvorschlag	Dem Mehraufwand in der Gebäudereinigung zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bewohner_innen von Einrichtungen der dezentralen Unterbringung während der Corona-Pandemie wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Reinigungsstandards, Corona-Pandemie
Ortsangabe	Verwaltungs- und Betriebsgebäude der Landeshauptstadt München (LHM)

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage	1
2. Ist-Situation	2
2.1 Einrichtungen der dezentralen Unterbringung	2
2.2 Verwaltungs- und Betriebsgebäude	3
3. Temporäre Ausweitung der Reinigung während der Corona-Pandemie	3
3.1 Einrichtungen der dezentralen Unterbringung	3
3.2 Verwaltungs- und Betriebsgebäude	4
4. Entscheidungsvorschlag	5
5. Finanzielle Abwicklung	6
5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	7
5.2 Nichtplanbarkeit	7
5.3 Unabweisbarkeit	7
6. Beteiligung anderer Referate	7
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	8
8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	8
9. Termine und Fristen	8
10. Beschlussvollzugskontrolle	8

II. Antrag der Referentin **9****III. Beschluss** **9**

**Corona-Virus SARS-CoV-2;
Ausweitung der Reinigung in Verwaltungs- und Betriebsgebäuden
zum Schutz der Beschäftigten**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00884

Anlage:

Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 10.07.2020

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

In dieser Sitzungsvorlage sollen alle coronabedingten, temporären Maßnahmen in Verwaltungs- und Betriebsgebäuden, insbesondere in Gebäuden mit Parteiverkehr sowie in Einrichtungen der dezentralen Unterbringung hinsichtlich der zusätzlichen Leistungen in der Gebäudereinigung und den dementsprechenden finanziellen Auswirkungen aus jetziger Sicht beschrieben sowie die Empfehlungen zum weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit dargestellt werden. Die Vorgehensweise ist durch den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) in der Sitzung vom 29.06.2020 verabschiedet worden.

Zum Infektionsschutz der **Bewohner_innen** von Einrichtungen der dezentralen Unterbringung wurden unter Einbeziehung des Referates für Gesundheit und Umwelt für hygienisch sensible Bereiche eine Erhöhung der Reinigungsintervalle als sinnvoll erachtet und durch den SAE eine zweite Bestückung der Seifen- und Handtuchspender beschlossen. Des Weiteren werden in diesen Objekten anlassbezogene Desinfektionsmaßnahmen gemäß dem vorliegenden Hygieneplan aufgrund von Ausbrüchen infektiöser Erkrankungen durch respiratorische Erreger erforderlich. Diese Maßnahmen werden bereits durchgeführt.

Zum Infektionsschutz der **Mitarbeiter_innen** vor COVID-19 ist eine Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen und eine daraus resultierende Ableitung von Arbeitsschutzmaßnahmen notwendig. Dementsprechend werden für die Bereiche mit und ohne Parteiverkehr verschiedene Kriterien hinsichtlich der Reduzierung der Gefährdung geprüft. Unter anderem beinhaltet dies auch eine Prüfung bezüglich der Erhöhung der Reinigungsintervalle bzw. eine Erweiterung der Reinigungsverträge. Um hier ein angemessenes Verhältnis im Hinblick auf die zu erweiternden Leistungen, den daraus resultierenden Kosten und dem zu erwartenden Nutzen zu gewährleisten, wurde durch die Abteilung Immobiliendienstleistungen des Kommunalreferates (KR-ID) eine Abstimmung mit dem Betriebsärztlichen Dienst (BäD) durchgeführt. Die abgeleiteten Empfehlungen sollen als Richtmaß für die Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen im Bereich der Reinigung dienen, die aktuell bei KR-ID durch die Dienststellen angefordert werden. Zudem wurde durch den SAE entschieden, eine zweite Bestückung der Seifen- und Handtuchspender durchzuführen, was auch bereits umgesetzt wird.

Zur Gewährleistung der besonderen hygienischen Anforderungen und zur Unterbrechung von möglichen Infektionsketten ist eine regelmäßige und sorgfältige Reinigung sämtlicher Kontaktflächen insbesondere der High-Touch-Flächen wie bspw. Türklinken, Handläufe usw. erforderlich. Zur Sicherstellung, dass diese Anforderungen stadtweit und einheitlich umgesetzt werden, ist eine temporäre Erhöhung der aktuellen Reinigungshäufigkeiten und eine Erweiterung bzw. Konkretisierung der zu reinigenden Oberflächen für den Zeitraum der Corona-Pandemie notwendig.

Mit den aufgeführten Maßnahmen soll ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen und zum Infektionsschutz für die Bewohner_innen von Einrichtungen der dezentralen Unterbringung sowie für die Mitarbeiter_innen der LHM geleistet werden.

2. Ist-Situation

Die Gebäudereinigung in Verwaltungs- und Betriebsgebäuden einschließlich der Einrichtungen der dezentralen Unterbringung wird hinsichtlich der Reinigungshäufigkeit und des Leistungsumfangs gemäß den objektspezifischen Standards durchgeführt. Für die in Ziff. 1 aufgeführten Bereiche gliedert sich dies wie folgt:

2.1 Einrichtungen der dezentralen Unterbringung

Die Reinigung der Sanitärräume und der Gemeinschaftsküchen in Einrichtungen der dezentralen Unterbringung erfolgt werktäglich. Prophylaktische Routine-Desinfektionsmaßnahmen sind im Reinigungsstandard nicht vorgesehen. Diese werden ausschließlich anlassbezogen entsprechend den Vorgaben aus dem Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durchgeführt. Zudem wird in einigen Einrichtungen der dezentralen Unterbringung aufgrund der objektspezifischen Gegebenheiten im Zuge der Reinigung eine Bestückung der Seifen- und Handtuchspender durch die Reinigungsdienstleister durchgeführt.

2.2 Verwaltungs- und Betriebsgebäude

Für die wesentlichen Bereiche der Verwaltungs- und Betriebsgebäude erfolgt die Reinigung wie folgt:

- In Büros mit Parteiverkehr (an mindestens 3 Tagen), mit einem hohen Personenaufkommen (z.B. Kreisverwaltungsreferat, Amt für Wohnen und Migration) erfolgt die Reinigung 2 x wöchentlich.
- In den übrigen Büros findet 1 x wöchentlich eine Reinigung statt.
- In Teeküchen und Sanitärräumen findet eine tägliche Reinigung statt.
- Die Gänge und entsprechenden Treppen werden in Abhängigkeit von der Nutzung 1 - 5 x wöchentlich gereinigt.
- Die Wartebereiche werden in Abhängigkeit vom Personenaufkommen 1 - 3 x wöchentlich gereinigt.
- Die Besprechungsräume werden in Abhängigkeit von der Nutzung 1 - 3 x wöchentlich gereinigt.

Zudem wird in Verwaltungs- und Betriebsgebäuden i.d.R. eine Bestückung der Seifen- und Handtuchspender durch die Reinigungsdienstleister durchgeführt.

3. Temporäre Ausweitung der Reinigung während der Corona-Pandemie

Für eine gezielte Steigerung des Hygienestandards sind gemäß den Ausführungen in Ziff. 2 für einige, für den Betrieb relevante Raumarten Erhöhungen der Reinigungshäufigkeiten und eine Erweiterung des Leistungsumfanges erforderlich. Dadurch soll ein adäquater Hygienestandard gewährleistet werden.

3.1 Einrichtungen der dezentralen Unterbringung

Für Einrichtungen der dezentralen Unterbringung handelt es sich dabei um die in der folgenden Tabelle dargestellten Raumarten:

Raumart	Reinigungshäufigkeit ALT	Reinigungshäufigkeit NEU
Sanitärräume WC-Räume, Duschräume	1 x täglich	2 x täglich
Gemeinschaftsküchen	1 x täglich	2 x täglich

Zudem werden über die bisher übliche Reinigung hinausgehend in einzelnen Bereichen anlassbezogene Desinfektionsmaßnahmen bei Ausbrüchen von infektiösen Erkrankungen durch respiratorische Erreger, wie in diesem Fall SARS-CoV-2, durchgeführt. Es ist anzunehmen, dass diese in naher Zukunft weiterhin anfallen werden.

An den Standorten, an denen eine Bestückung der Seifen- und Handtuchspender mit dem Reinigungsdienstleister vereinbart ist, wurde i.d.R. eine zweite Bestückung beauftragt. In den übrigen Fällen wird dies durch die Dienststellen in eigener Regie sichergestellt.

3.2 Verwaltungs- und Betriebsgebäude

Für Verwaltungs- und Betriebsgebäude handelt es sich um die in der folgenden Tabelle dargestellten Raumarten:

Raumart	Reinigungshäufigkeit ALT	Reinigungshäufigkeit NEU
Büros mit Parteiverkehr, mit einem hohen Personenaufkommen	2 x wöchentlich	An jedem Parteiverkehrstag bzw. 1 x täglich
Gänge und entsprechende Treppen in Bereichen mit Parteiverkehr	1 - 3 x wöchentlich	An jedem Parteiverkehrstag
Wartebereiche	1 - 3 x wöchentlich	1 x täglich
Besprechungsräume	1 - 3 x wöchentlich	In Abhängigkeit von der Nutzung

In der Hochrechnung der Kosten wurde ein „**Worst-Case-Szenario**“ zu Grunde gelegt. Dazu wurden in der Berechnung die Reinigungshäufigkeiten der Büros mit Parteiverkehr sowie der entsprechenden Treppen und Gänge von 2 - 3 x wöchentlich sowie der Besprechungsräume von 1 - 3 x wöchentlich auf einen täglichen Reinigungsrythmus erhöht. Somit sollten die kalkulierten Kosten als Obergrenze der anzunehmenden Kosten für diese Bereiche anzusehen sein. Bei den bisher vorliegenden Bedarfsmeldungen der Dienststellen wurde bei einem reduzierten Parteiverkehr oftmals eine Erhöhung der Reinigungshäufigkeiten auf einen täglichen Rhythmus für die genutzten Teilbereiche gefordert. Durch die Einführung der Terminvergabe für den Parteiverkehr besteht die Möglichkeit, dass sich die Arbeitsstruktur von definierten Parteiverkehrstagen zu individuellen Strukturen mit ggf. täglichem Parteiverkehr entwickelt. Dies erfordert dann wiederum auch eine tägliche Reinigung.

Zusätzlich zur Erhöhung der Reinigungshäufigkeit für die Besprechungsräume sollte eine Zwischenreinigung, so wie diese bspw. auch beim Desk-Sharing erforderlich ist, gemäß der Checkliste für Beschäftigte – Version 20.01 (siehe „Arbeitsschutzmaßnahmen zum Infektionsschutz vor COVID-19“ Seite 6, Punkt 3) des Personal- und Organisationsreferates (POR) durch die Nutzer nach jeder Besprechung erfolgen. Dabei stehen besonders die High-Touch-Flächen, wie z.B. Handkontaktflächen, Tischoberflächen (auf die „gesprochen“ wird) im Fokus. Diesbezüglich wird eine Beschaffung von anwendungsfertigen, fettlösenden Reinigungsmitteln und Einwegtüchern durch die Dienststellen empfohlen.

Gemäß den aktuellen Handlungsempfehlungen vom Bundesinnungsverband des Gebäudereinigerhandwerks sowie den Empfehlungen des Bäd ist die Erweiterung des Leistungsumfangs hinsichtlich der Reinigung der Kontaktflächen, insbesondere der High-Touch-Flächen, zu konkretisieren. Außerdem ist durch die Aufstellung von Hygieneschutzwänden an Büroarbeitsplätzen mit Parteiverkehr auch die dementsprechende Reinigung dieser zu berücksichtigen.

Wie bei den Unterkünften der dezentralen Unterbringung wurde an den Standorten, an denen eine Bestückung der Seifen- und Handtuchspender mit dem Reinigungsdienstleis-

ter vereinbart ist eine zweite Bestückung beauftragt. In den übrigen Fällen wird dies durch die Dienststellen in eigener Regie sichergestellt.

Die aufgeführten Empfehlungen beziehen sich auf die derzeit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse (z.B. Robert-Koch-Institut, Bundesinnungsverband des Gebäudereinigerhandwerks) in Bezug auf COVID-19. Gegebenenfalls ist es daher erforderlich, die Reinigungsmaßnahmen an neue Erkenntnisse anzupassen.

4. Entscheidungsvorschlag

Die Corona-Pandemie verlangt gesamtgesellschaftlich ein außergewöhnlich flexibles Agieren. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Wiederinbetriebnahme von öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen ist zur Gewährleistung eines guten Hygienestandards eine entsprechende Anpassung und dynamische Gestaltung der Reinigung erforderlich. Um dieser Anforderung gerecht werden zu können, wurden in dieser Sitzungsvorlage die finanziellen Auswirkungen hochgerechnet, welche für die betroffenen Raumarten bei vollumfänglicher Umsetzung aller Maßnahmen gemäß den derzeit geltenden Empfehlungen aufkommen würden. Der tatsächliche Bedarf resultiert letztendlich aus den im Zuge der Corona-Pandemie durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen und den daraus abgeleiteten Arbeitsschutzmaßnahmen. Die dementsprechenden Bedarfsanforderungen werden, wie in der Sitzung des SAE vom 29.06.2020 verabschiedet, im Einzelfall durch KR-ID geprüft, so dass nicht zwingend eine tägliche Reinigung vorgenommen werden muss. KR-ID wird dabei durch den Bäd und die Fachdienststelle für Arbeitssicherheit unterstützt.

Innerhalb dieses Kostenrahmens kann so mit den dargelegten Maßnahmen dynamisch auf die vorliegenden Bedürfnisse der Dienststellen reagiert werden. Die damit einhergehende schrittweise Umstellung an den Standorten begünstigt auch die Umsetzung der Maßnahmen in der Praxis, da für die Bearbeitung sowie die Umsetzung der Anfragen innerhalb der Stadtverwaltung und bei den Dienstleistern eine Vorlaufzeit zu berücksichtigen ist.

Insgesamt sollen die Maßnahmen dazu beitragen, mögliche Infektionsketten zu unterbrechen und den psychologischen Bedürfnissen der Beschäftigten sowie der Bewohner_innen der Unterkünfte in Zeiten großer Verunsicherung Rechnung zu tragen. Sobald die Corona-Pandemie soweit überstanden ist, dass ein regulärer Betrieb wieder aufgenommen werden kann und der zusätzliche Reinigungsaufwand obsolet wird, ist umgehend wieder zum Standard-Reinigungsrythmus und Standard-Leistungsinhalt zurückzukehren.

5. Finanzielle Abwicklung

Zur Kalkulation der Gesamtkosten wurden von KR-ID zu den einzelnen Positionen die in der folgenden Tabelle dargestellten Kosten ermittelt:

Pos.	Bereich	Maßnahme	Zusätzliche Kosten pro Monat ohne MwSt.
1	Einrichtungen der dezentralen Unterbringung	Desinfektionsmaßnahmen aufgrund von Ausbrüchen infektiöser Erkrankungen durch respiratorische Erreger	12.000,00 €
2		Zweite Reinigung der Gemeinschaftsküchen und der Sanitärräume sowie zweite Bestückung der Seifen- und Handtuchspender	65.000,00 €
3	Verwaltungs- und Betriebsgebäude	Zweite Bestückung der Seifen- und Handtuchspender	34.000,00 €
4		Büros mit Parteiverkehr, mit einem hohen Personenaufkommen → kalkuliert für eine tägliche Reinigung	116.000,00 €
5		Gänge und entsprechende Treppen in Bereichen mit Parteiverkehr → kalkuliert für eine tägliche Reinigung	35.000,00 €
6		Wartebereiche → kalkuliert für eine tägliche Reinigung	3.000,00 €
7		Besprechungsräume → kalkuliert für eine tägliche Reinigung	17.000,00 €
8		Erweiterung der High-Touch-Flächen	39.000,00 €
9		Hygieneschutzwände an Arbeitsplätzen mit Parteiverkehr → kalkuliert für eine tägliche Reinigung	79.000,00 €
Summe			400.000,00 €

Die Kosten in den Positionen 1 bis 3 wurden anhand der bisherigen Abrufe bzw. der bereits angefallenen Kosten ermittelt. Die Positionen 4 bis 9 wurden hochgerechnet. Dabei wurden ausschließlich Standorte berücksichtigt, die Parteiverkehr aufweisen, Besprechungsräume haben und deren Reinigung regelkonform aus dem Budget des KR finanziert wird.

Die entstehenden Mehrkosten können daher nur grob benannt werden. Für eine vollständige Umsetzung der temporären Maßnahmen sind **monatliche Mehrkosten** in einer Größenordnung von **etwa 476.000 €** inkl. MwSt. zu erwarten.

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für das Jahr 2020 fallen diese Kosten nur anteilig an und betragen insgesamt voraussichtlich etwa 2,9 Mio. € inkl. MwSt (die MwSt-Senkung ist hierbei berücksichtigt). Bei einer vollumfänglichen Umsetzung der Maßnahmen sind ab dem 01.01.2021 monatlich rund 476.000 € inkl. MwSt. zu berücksichtigen. Dies entspricht zusätzlichen Kosten in Höhe von circa 5,7 Mio. € inkl. MwSt. pro Jahr.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind nicht vorhanden und werden im Wege einer Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2020 bei der Stadtkämmerei (SKA) beantragt. Für 2021 ff. werden die benötigten Mittel im Haushaltsplanaufstellungsverfahren beantragt.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		8.596.000,-- €	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		2.884.000,-- € in 2020 5.712.000,-- € (12 x 476.000,-- €) in 2021	

5.2 Nichtplanbarkeit

Die temporäre Ausweitung des Reinigungsbudgets wurde durch die aktuelle Corona-Pandemie sowie die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen ausgelöst und war deshalb nicht vorhersehbar. Dementsprechend konnten die Mehrkosten im Rahmen des regulären Haushaltsplanaufstellungsverfahrens nicht angemeldet werden.

5.3 Unabweisbarkeit

Das Budget wird sofort anteilig bedarfsorientiert benötigt, um weiterhin einen adäquaten Schutz der Bewohner_innen von Einrichtungen der dezentralen Unterbringung sowie der Mitarbeiter_innen in Verwaltungs- und Betriebsgebäuden während der Corona-Pandemie sicherzustellen.

6. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage wurde dem POR und der SKA zugeleitet. Das POR stimmt der Sitzungsvorlage zu. Gemäß der als Anlage beigefügten Stellungnahme stimmt die SKA der Sitzungsvorlage nicht zu.

Der Mehrbedarf für 2020 wurde aufgrund fehlender Erfahrungswerte und aufgrund der Unvorhersehbarkeit der gesamten, weiteren Entwicklung gemäß den in Ziff. 5 aufgeführ-

ten Kriterien ermittelt. Diesbezüglich weist das KR darauf hin, dass die Finanzierung der beantragten Mittel aus dem Teilhaushalt des KR im Haushaltsjahr 2020 nicht möglich ist.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziff. 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da die Bedarfsanfragen umgehend bearbeitet werden müssen, um einen adäquaten Schutz der Bewohner_innen von Einrichtungen der dezentralen Unterbringung sowie der Mitarbeiter_innen in Verwaltungs- und Betriebsgebäuden während der Corona-Pandemie sicherzustellen.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist erforderlich, um den Stadtrat möglichst frühzeitig über die inhaltlichen und monetären Konsequenzen zu informieren und eine geschäftsordnungskonforme Entscheidung herbeizuführen.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Angelegenheit mit Beschlussfassung erledigt ist.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kommunalreferat und das Direktorium-Vergabestelle 1 werden dazu ermächtigt, für die Gebäudereinigung von Verwaltungs- und Betriebsgebäuden während der Zeit der coronabedingten Ausnahmesituation infektionsschutzbedingte Reinigungsmaßnahmen und damit verbundene Mehrausgaben über den sonst üblichen Standard hinaus zu veranlassen.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Mittelbereitstellung 2020 i.H.v. 2.884.000 € bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Außerdem wird das Kommunalreferat beauftragt, den Mittelbedarf i.H.v. 5.712.000 € für das Jahr 2021 im Wege der Haushaltsplanaufstellung zu beantragen.
3. Den Ausführungen zur Nichtplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen - KR-ID-IFM-SK

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5
das Kommunalreferat - GL2
das Kommunalreferat - IM
das Personal- und Organisationsreferat
z.K.

Am _____